

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Münster
Beschlussdatum: 23.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 241 bis 243 einfügen:

Bewertungsmaßstäbe beschleunigen. Repowering wollen wir erleichtern, sodass alte Windenergieanlagen am gleichen Standort zügig durch leistungsstärkere ersetzt werden können. Die Integration von Windenergieanlagen in Industrie- und Gewerbegebiete wollen wir durch Änderungen im Baurecht vereinfachen, um Strom auch genau dort zu produzieren wo er gebraucht wird und wo in der Regel keine Konflikte durch Emissionen bestehen. Wir bauen unsere Offshore-Parks weiter aus und verbinden sie in der Europäischen

Begründung

Die Errichtung von Windenergieanlagen in Industrie- und Gewerbegebieten ist bisher nur durch Sonderbestimmungen im Bebauungsplänen möglich. Durch eine Änderung der Baunutzungsverordnung sollten Industrie- und Gewerbegebiete grundsätzlich für die Errichtung von Windenergieanlagen durch ansässige Unternehmen geöffnet werden, so dass diese ihren Strom eigenständig durch Erneuerbare Energien decken können. Damit würde sowohl die Investitionskraft als auch die verfügbare Flächenkulisse für die Windenergie in Regionen mit hohem Industrieanteil deutlich erhöht. Dies spielt z.B. in den dicht besiedelten und industriegeprägten Regionen Nordrhein-Westfalens, die bisher aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit nur eine sehr geringe Windenergie-Nutzung aufweisen, eine große Rolle. Die Öffnung von Industrie- und Gewerbegebieten für Windenergienutzung kann somit auch den strukturschwachen des Ruhrgebiets, denen mit dem Wegfall der Steinkohleverstromung ein Wirtschaftszweig wegbricht, einen Ausgleich für Energieerzeugung und Wertschöpfung bieten.